



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

31. Januar 2024

Seite 1 von 4

- Elektronische Post -

An die

Landrätinnen und Landräte der Kreise  
in Nordrhein-Westfalen

Städteregionsrat Aachen

Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister  
der kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister  
in Nordrhein-Westfalen

**über die Kreise**

**über die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln,  
Münster**

nachrichtlich:

Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Landkreistag Nordrhein-Westfalen  
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Institut der Feuerwehr NRW  
Verband der Feuerwehren in NRW  
Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren NRW  
Arbeitsgemeinschaft der Leiter hauptamtlicher Feuerwachen in NRW  
Werkfeuerwehrverband NRW

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

**Organisation landesweiter Warntag am 14. März 2024**

Am 14. März 2024 findet der landesweite Warntag gemäß Warnerlass  
(Runderlass des Ministeriums des Innern - 32-52.08.09 - vom 26. Mai  
2020 (MBI. NRW. 2020 S. 283)) statt.

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

31-21.52.05.01-000014/2024-  
0000996

RBr Engstenberg

Telefon 0211 871-2565

Telefax 0211 871-16-2565

dirk.engstenberg@im.nrw.de

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz



In Nordrhein-Westfalen führen wir bereits seit 2018 regelmäßig einen landesweiten Sirenenprobealarm durch. Diesen Probealarm haben wir in den letzten Jahren zu einem landesweiten Warntag weiterentwickelt. Um das Thema Warnung noch mehr in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung zu rücken, sollen möglichst alle Warnmittel für den landesweiten Warntag genutzt werden.

Ein besonderer Fokus soll in diesem Jahr auf die Nutzung von Internetseiten und sozialen Medien der Warnbehörden, sowie die direkte Einsprache durch die Leitstellen in die Hörfunkprogramme der Lokalhörfunksender gelegt werden. Durch den Verband der Betriebsgesellschaften des NRW-Lokalfunks e.V. erfolgt eine Vorabinformation zum Warntag an die einzelnen Betreibergesellschaften, die jedoch eine enge Abstimmung zur Nutzung der direkten Einsprache in das laufende Programm am Warntag, zwischen den Beteiligten vor Ort, nicht ersetzt.

Neu ist in diesem Jahr, dass erstmals neben den Stadtwerbetafeln der Firma Ströer zusätzlich auch die Stadtwerbetafeln der Firma Wall landesweit angesteuert werden können.

## **I. Warnablauf**

Über das Modulare Warnsystem (MoWaS) wird die landesweite Warnung **zentral aus dem Lagezentrum der Landesregierung in der Warnstufe 1** ausgelöst.

**Dies bedeutet konkret für die Leitstellen im Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst, dass keine Probewarnungen in MoWaS zu erfolgen haben.**

**Es sind ausschließlich die Warnmittel außerhalb des Modularen Warnsystems zu erproben.**

Für den Ablauf des landesweiten Warntags am 14. März 2024 gelten nachfolgende Weisungen:

- Um 11:00 Uhr erfolgt die Auslösung der Warnmittel:



- Das Auslösen der Sirenen erfolgt in der im Warnerlass vorgeschriebenen Dauer und Tonfolge
    - 1 Min. Entwarnung
    - 1 Min. Warnung
    - 1 Min. Entwarnungmit einer Pause von jeweils 5 Minuten zwischen den Tonfolgen.
  - Aufschaltung der Warninformationen im Internet sowie in den sozialen Medien um 11.00 Uhr sowie der Meldung zur Entwarnung um 11.20 Uhr.
  - Direkte Einsprache mit einer Warnmeldung in das lokale Hörfunkprogramm, in Abstimmung mit der Lokalhörfunkredaktion, in einem Zeitfenster von 11.00 Uhr und 11.05 Uhr - senden der Entwarnung um 11.20 Uhr.
- Die Nutzung des Modularen Warnsystems (**MoWaS**) wird im Zeitraum **zwischen 10:30 Uhr und 11:30 Uhr** für jegliche **Nutzung** im Zusammenhang mit dem **Probealarm am Warntag untersagt**.
  - **Eine Warnung bei Realereignissen ist jedoch jederzeit möglich.**  
Sollte in dem Zeitraum **von 10.55 Uhr bis 11.05 Uhr ein Realereignis** eintreten und eine zeitnahe Warnung über MoWaS erforderlich sein, ist dies vor Auslösung telefonisch unter der Telefonnummer 0211 - 871 2596 anzukündigen.
  - Die Entwarnung über MoWaS durch das Lagezentrum der Landesregierung erfolgt um 11:20 Uhr. Diese Entwarnung der Bevölkerung wird systembedingt nicht über den Warnkanal von Cell-Broadcast erfolgen.

## II. Warntext

Für den Warntag ist folgender Warntext vorgesehen:

**In Nordrhein-Westfalen findet zurzeit ein landesweiter Probealarm statt. Es besteht KEINE GEFAHR für die Bevölkerung. Halten Sie die Notrufnummern von Feuerwehr und Polizei für Notrufe frei.**



Dieser Warntext ist landesweit für alle textbasierten Warnmittel zu verwenden.

Seite 4 von 4

### **III. Sofortrückmeldung - Auswertung**

Ich bitte die Bezirksregierungen am 14. März 2024 um 12.30 Uhr um eine erste Einschätzung zum Verlauf der Probewarnungen in Form einer schriftlichen Rückmeldung an die Mailadresse [referat31@im.nrw.de](mailto:referat31@im.nrw.de). Dazu bitte ich, eine stichprobeweise fernmündliche Rückfrage der Bezirksregierung in mindestens drei Leitstellen durchzuführen und Angaben zur Auslösung der Warnsirenen, sowie Empfang von Warnmeldungen über MoWaS zu ermitteln.

Diese nichtrepräsentative Erhebung dient lediglich dem Zweck eines ersten Erkenntnisgewinns zum Ablauf der Probewarnung.

Eine Auswertung über die Anwendung und Funktion der am Warntag verwendeten Warnmittel im Detail, insbesondere zur Verwendung der Einsprache in das Lokalhörfunkprogramm und der Nutzung von Infoseiten im Internet und sozialen Medien erfolgt im Nachgang zum Warntag auf dem Dienstweg.

### **IV. Besonderer Hinweis zu Cell Broadcast**

Der Funktionalität von Cell Broadcast kommt aufgrund der besonderen Bedeutung im Warnmittelmix eine grundlegende Funktion zu. Die Smartphone-Einstellung und technischen Voraussetzungen zum Empfang der Warnmeldung, sollte daher in die begleitende Medienarbeit zum Warntag aufgenommen werden. Hierzu kann auf die umfänglichen Informationen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) verwiesen werden.

Ich bedanke mich bereits jetzt für Ihre Unterstützung in der proaktiven Medienarbeit und Durchführung der Warnmittelerprobung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.

Held